

Berufsorientierungsbotschafter*innen (BOB) im Metallhandwerk

Ein Seminar vom Bundesverband Metall in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Metall Bayern

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der veränderten Perspektiven der Jugendlichen sind die Ausbildungszahlen im Metallhandwerk rückläufig. Das Metallhandwerk konkurriert mit vielen Ausbildungsberufen und Studiengängen.

Um sich von anderen Gewerken abzuheben, haben wir eine neue Imagekampagne „Lets Play Metal“ und moderne, digitalisierte Berufsorientierungstools entwickelt.

Die Berufsorientierungsbotschafter*innen sollen das Metallhandwerk in ihren jeweiligen Regionen auf Messen, in den Schulen und Veranstaltungen vertreten, damit auch in Zukunft junge Menschen eine Berufsausbildung in den metallhandwerklichen Berufen absolvieren. Im Seminar erhalten Sie einen Überblick über die veränderten Bedingungen, die neuen digitalisierten Tools und können in Praxis-Workshops Ideen für Ihre eigene Region entwickeln.

Zielgruppe: Unternehmer/innen im Metallhandwerk, Verantwortliche der Berufsausbildung, Mitarbeiter/innen der Innungen und Landesverbände

Inhalte:

- Berufsorientierung im Metallhandwerk - Zahlen, Daten, Fakten
- Digitalisierung und Informationsverhalten von Jugendlichen
- Berufsorientierungs-Kampagne des Metallhandwerk
- Praxis-Workshop: Digitale Instrumente der Berufsorientierung im Metallhandwerk
- Praxis-Workshop: Wie gestalte ich Berufsorientierung vor Ort?
- Erstellen eines individuellen Umsetzungsplans

Referenten:	Diether Hils, Bereichsleiter Berufsbildung im BVM Christian Krause, Referent Berufsbildung im BVM
Datum	20./21. Juli 2023
Zeit:	Donnerstag, 20. Juli, 12:00 Uhr – 17:00 Uhr (anschließend gemeinsames Abendessen möglich) Freitag, 21. Juli, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Ort:	ABZ Garching Lichtenbergstr. 10, 85748 Garching
<i>Das Seminar ist für alle Innungsmitglieder und -mitarbeiter*innen kostenfrei!!</i>	

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.